

Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller und Beitrag  
an die Fussgängerunterführung in der alten Lorze

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. September 1982

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Schweizerischen Bundesbahnen beabsichtigen, die beiden bestehenden, mit Barrieren geschützten Niveauübergänge im Koller, aufzuheben. Die Gründe hierfür sind wirtschaftliche Ueberlegungen und Ausschaltungen von Gefahrenquellen. Als Ersatz muss für die Erschliessung des südlich der Bahnlinie liegenden Gebietes eine Unterführung erstellt werden. Da diese mit Langholztransportfahrzeugen befahren werden muss, stellten sich einige Probleme geometrischer Art. Verschiedene Varianten wurden geprüft und mit Langholzfahrzeugen Fahrversuche durchgeführt. Es war naheliegend, dass versucht wurde, das alte Lorzenbachbett für die Unterführung benützen zu können. Die räumlichen Ausdehnungen sind jedoch zu klein, so dass keine befriedigende Lösung möglich wäre. Zudem wurde immer wieder betont, dass der alte Lorzenlauf als Grünzug erhalten bleiben müsse, ja sogar zwischen der Chamerstrasse und der Bahnlinie eher noch zu verstärken sei. Schliesslich wurde eine Lösung gewählt, die westlich des überbauten Gebietes durchgeführt und in den Knoten Chamerstrasse/Kollerstrasse mündet. Die Breite der Unterführung und der Erschliessungsstrasse beträgt gesamthaft 7.0 m, wovon für den Fussgänger durch Markierung ein Streifen von 1.50 m abgetrennt wird.

II.

Die SBB-Brücke und die Strassenbrücke über die alte Lorze sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Nachdem der Lorzenlauf auf ein schmales Bächlein reduziert wurde, ist es naheliegend, dass als Ersatz der beiden Brücken sowohl die SBB als auch der Kanton nur noch Durchlässe vorsehen. Die Stadtplanung sieht längs der alten Lorze eine Fusswegverbindung bis zum See vor. Die Stadt verlangte deshalb, dass bei der Projektierung dieser Fussweg

zu berücksichtigen sei. Wiederum nach Variantenstudien einigte man sich auf betonierte Durchlässe mit einer Gesamtbreite von 4.5 m. Davon werden für die alte Lorze 2.0 m in einer vertieften Rinne zur Verfügung gestellt. Die beiden Durchlässe bedingen aber auch die Gestaltung des alten Lorzenlaufes von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse. Dabei müssen ein Weg angelegt, die Bachufer angeschüttet und aufgeforstet werden.

### III.

Seit Beginn der Planung für die Beseitigung der SBB-Niveauübergänge hat die Stadt die Auffassung vertreten, dies sei eine Angelegenheit der SBB. Sie sei aus betrieblichen Gründen an der Aufhebung interessiert. Allenfalls bestehe noch ein kantonales Interesse, da mit der Sanierung Einzelausfahrten auf einen Knotenpunkt zusammengefasst werden können. Da die Niveauübergänge nebst der Sägerei Speck den Erholungssuchenden und den Schützen diene, spiele der Zeitfaktor bei geschlossenen Barrieren keine Rolle. Die Stadt sei deshalb nicht bereit, an die Unterführung und die neue Erschliessungsstrasse einen Beitrag zu leisten.

Anders verhält es sich jedoch mit dem Fussweg längs der Lorze. Wegen der Forderung der Stadt müssen die Durchlässe breiter und höher erstellt werden, als wenn nur der Bach durchgeführt werden müsste. Dies bringt vor allem beim SBB-Durchlass gewisse Probleme, da während der Bauzeit der Bahnbetrieb uneingeschränkt aufrechterhalten bleiben muss. Bezüglich der Kostenbeteiligung fanden die Verhandlungen nur zwischen der Stadt und dem Kanton statt, der seinerseits mit der SBB eine vertragliche Regelung getroffen hat. Die Stadt und der Kanton einigten sich auf einen Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.--. Damit sind alle Mehrkosten abgegolten, die sich bei der Erstellung der beiden Durchlässe ergeben. Zudem übernimmt der Kanton alle Aufwendungen für die Gestaltung des alten Lorzenlaufes mit Anlegung des Fussweges von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse.

Gemäss Angaben der kantonalen Baudirektion belaufen sich laut überarbeitetem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Emch und Berger die Kosten des Projektes auf insgesamt Fr. 3'280'000.--. Die Vorlage an den Kantonsrat ist auf anfangs 1983 vorgesehen. Der Baubeginn dürfte auf Frühsommer 1983 angesetzt werden, sofern das Projekt vom Kantonsrat genehmigt wird und der Landerwerb keine allzu grossen Schwierigkeiten bereitet.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- für die Erstellung von 2 Bachdurchlässen und die Gestaltung des alten Lorzenlaufes von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 21. September 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
W.A. Hegglin                      A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND AUFHEBUNG DER SBB-NIVEAUUEBERGAENGE KOLLER UND  
BEITRAG AN DIE FUSSGAENGERFUEHRUNGEN IN DER ALTEN LORZE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
683 vom 21. September 1982

b e s c h l i e s s t:

1. Von der Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller sowie des Ersatzes durch eine neue Erschliessungsstrasse wird Kenntnis genommen.
2. An die Erstellung von zwei Fussgängerunterführungen im alten Lorzenlauf bei der SBB und der Chamerstrasse sowie an die Gestaltung des Bachlaufes mit Anlegung eines Fussweges von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse wird ein Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.  
Dieser Beitrag erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den Gesamtsanierungskredit bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

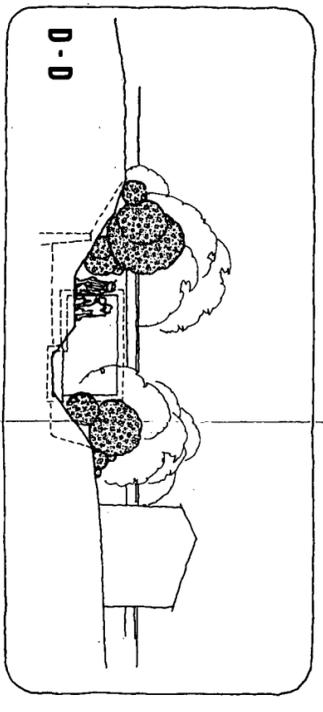
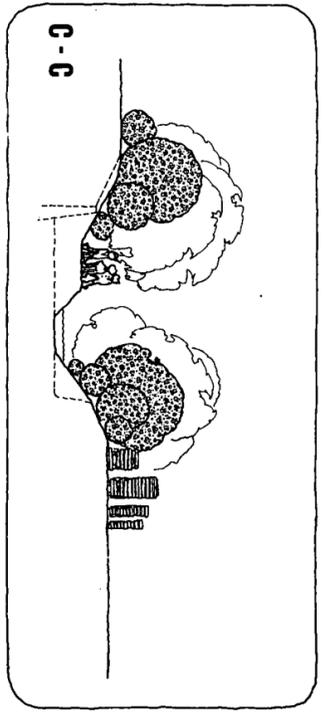
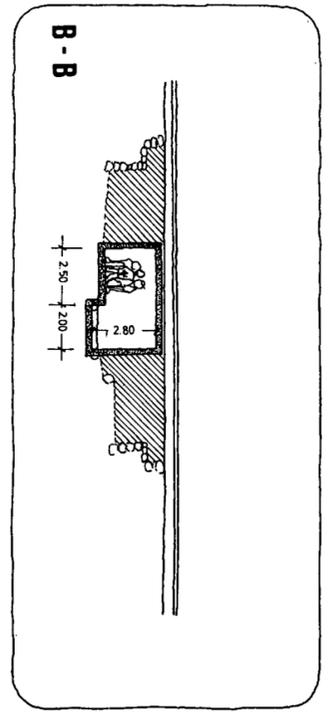
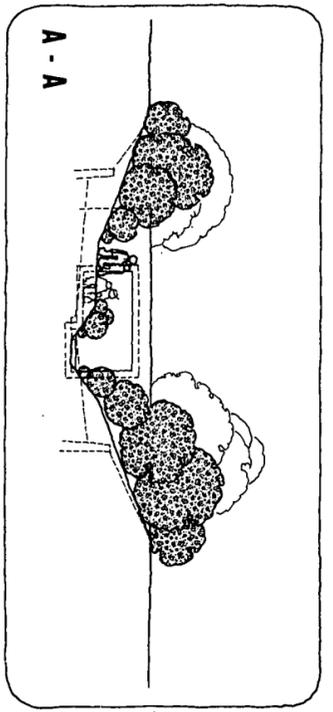
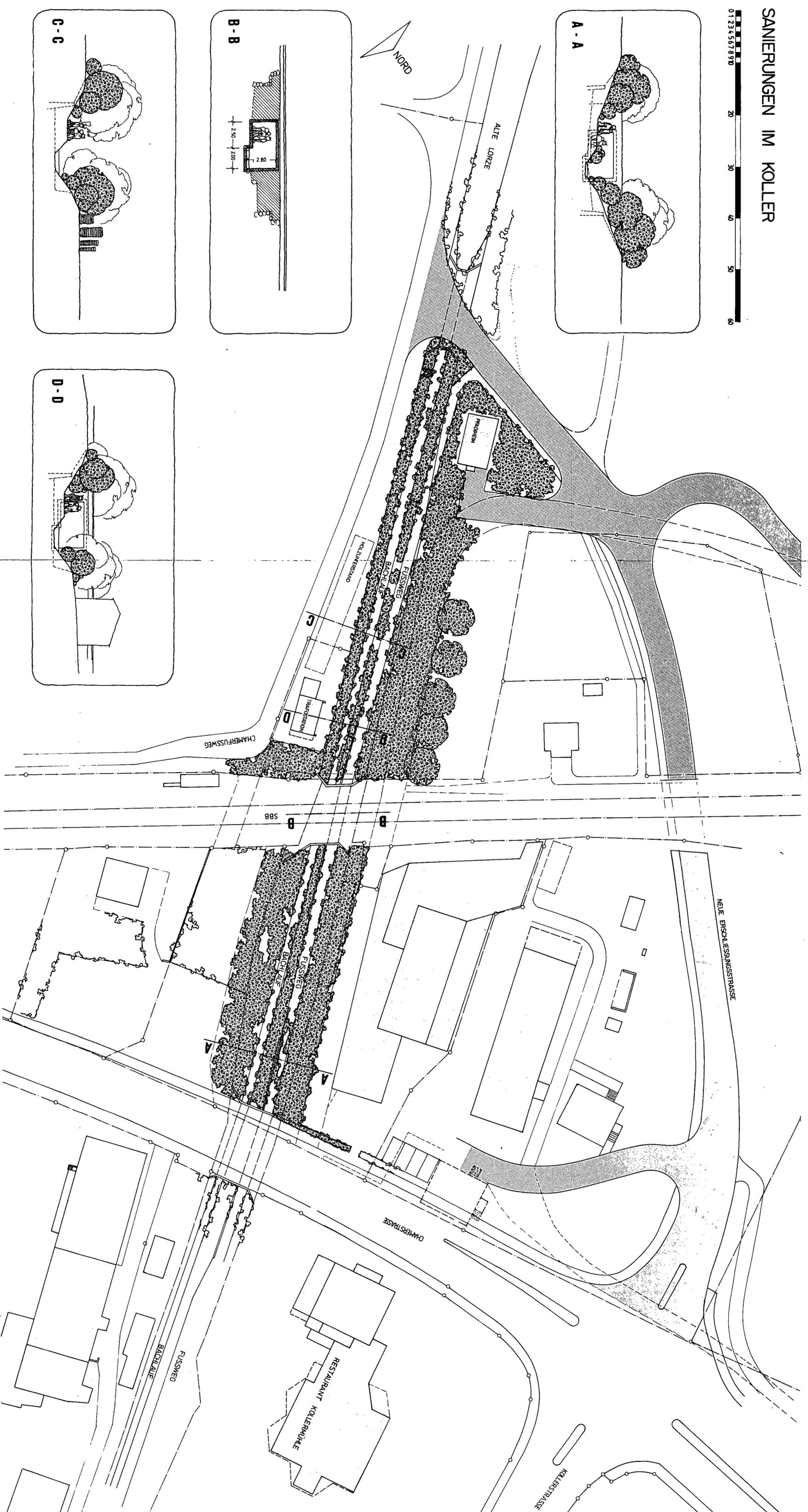
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

# SANIERUNGEN IM KOLLER



Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller und Beitrag an die  
Fussgängerunterführung in der alten Lorze

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Okto-  
ber 1982

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer Sitzung vom 4. Oktober 1982 hat die Geschäftsprüfungs-  
kommission die Vorlage Nr. 683 behandelt und hat folgende Be-  
schlüsse gefasst:

Die Kommission begrüsst grundsätzlich einhellig, dass die bei-  
den Bahnübergänge aufgehoben werden. Dagegen erachtet sie das  
vorliegende Projekt als ungenügend, da damit ein unverhältnis-  
mässig grosser Landverschleiss verbunden ist. Die parlamenta-  
rische Beurteilung des Projektes ist selbstverständlich Sache  
des Kantonsrates. Dieser hat die entsprechende Vorlage bisher  
noch nicht behandelt. Im Hinblick darauf erachtet die Ge-  
schäftsprüfungskommission eine Aussetzung des Geschäftes als  
richtig. Trotz der Ablehnung des vorliegenden Projektes stellt  
die Kommission einstimmig fest, dass der Fussweg entlang der  
alten Lorze erhalten werden soll und die Einwohnergemeinde Zug  
daran auch einen angemessenen Kostenbeitrag zu leisten haben  
wird.

Aufgrund der Diskussion empfiehlt die Geschäftsprüfungskommis-  
sion dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die Vorlage auszu-  
setzen, bis der Kantonsrat über das vorliegende Projekt Be-  
schluss gefasst hat.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. Walter Jeck, Präsident

Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller und Beitrag an die Fussgängerunterführung in der alten Lorze

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. November 1982

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, hat die Geschäftsprüfungskommission zur Vorlage Nr. 683 am 22.11.82 Stellung genommen.

Die GPK des alten Rates hat mit Bericht und Antrag Nr. 683.1 einstimmig dem Grossen Gemeinderat empfohlen, die Vorlage auszusetzen, bis der Kantonsrat das Geschäft behandelt und zum Beschluss erhoben hat. Damit sollte dem Wunsch des GGR, ein Projekt mit weniger Landverschleiss auszuarbeiten, Nachdruck verliehen werden.

Nach eingehender Diskussion wurde der Vorschlag, dem angeforderten Kredit zuzustimmen und die Regierung mit einem Brief des Stadtrates auf die Wünsche des GGR bezüglich einem Land schonenden Projekt aufmerksam zu machen, abgelehnt.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit 4 zu 2 Stimmen dem Grossen Gemeinderat, die Vorlage auszusetzen, bis der Kantonsrat über das vorliegende Projekt Beschluss gefasst hat.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller und Beitrag an die Fussgängerunterführungen in der alten Lorze

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. August 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 21. September 1982 hat Ihnen der Stadtrat die Vorlage Nr. 683 unterbreitet, die eine Orientierung der vorgesehenen Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller sowie ein Kreditbegehren von Fr. 120'000.-- für die Erstellung von zwei Fussgängerunterführungen in der alten Lorze enthielt. Bei diesem Betrag handelte es sich um eine Pauschale an den Kanton, der für die Realisierung der gesamten Sanierungsmassnahmen zuständig ist.

Bei der Behandlung des Geschäftes im Grossen Gemeinderat am 30. November 1982 war der städtische Beitrag nicht bestritten. Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission wurde jedoch die Vorlage ausgesetzt und der Stadtrat beauftragt, er solle den Kanton ersuchen, ein Projekt mit weniger Landverschleiss auszuarbeiten.

II.

Um das gemeinderätliche Begehren noch zu unterstreichen, hat das Stadtbauamt einen Reduktionsvorschlag für die Erschliessungsstrasse Koller als Ersatz für die Niveauübergänge ausgearbeitet. Obwohl diese Erschliessungsstrasse vorwiegend vom Kanton und der SBB finanziert wird, ist die Baudirektion erfreulicherweise auf den städtischen Vorschlag eingetreten. Folgende Reduktionen und Aenderungen wurden vorgenommen:

- Aufweitung der Chamerstrasse für die Markierung einer Linksabbiegespur (Stadt-Koller) nach Norden statt nach Süden. Der Landerwerb und die Hausverschiebung des der Korporation gehörenden Wohnhauses fallen dadurch weg. Der erforderliche Landerwerb beim Restaurant Kollermühle ist bescheiden.

Die Linksabbiegespur in der Chamerstrasse wird verkürzt.

- Verzicht auf die rückwärtige Erschliessung des Gewerbebetriebes Wilhelm. Dadurch fällt die Zufahrt über das Areal der Korporation weg.

- Verzicht auf einen Verkehrsteiler in der neuen Erschliessungsstrasse.

- Verschiebung der neuen Erschliessungsstrasse stadtwärts auf Wunsch der Korporation.
- Verzicht auf einen Gehstreifen längs der neuen Erschliessungsstrasse. Dadurch wird die Fahrbahnbreite von der Chamerstrasse bis zur Abzweigung zum Schiessstand auf 6.0 m und von dort weg auf 5.0 m reduziert.

Im beiliegenden Uebersichtsplan ist das abgeänderte Projekt eingetragen und mit einem Raster versehen. Zum Vergleich wurde das ursprüngliche Projekt im Plan belassen.

Im Begleitschreiben vom 26. Juli 1983 weist die kantonale Baudirektion darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Plan um einen Entwurf handle. Zurzeit gehe es um die grundsätzliche Zustimmung, weshalb der Grosse Gemeinderat ersucht werden solle, erneut zum Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- Stellung zu nehmen. Um unnötige Ausgaben vermeiden zu können, werde nachher das Bauprojekt erstellt, wobei die Details mit dem Stadtbauamt abgesprochen würden.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Baudirektion mit dem neuen Projektvorschlag den Begehren des Grossen Gemeinderates vollumfänglich entsprochen hat und deshalb der Pauschalbeitrag bewilligt werden kann.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- für die Erstellung von zwei Fussgängerunterführungen und die Gestaltung des alten Lorzenlaufes von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 30. August 1983

Der Stadtrat von Zug	
Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilagen: - Uebersichtsplan  
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND AUFHEBUNG DER SBB-NIVEAUUEBERGAENGE KOLLER UND  
BEITRAG AN DIE FUSSGAENGERUNTERFUEHRUNGEN IN DER ALTEN LORZE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
683.3 vom 30. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Von der Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller sowie vom Ersatz durch eine neue Erschliessungsstrasse wird Kenntnis genommen.
2. An die Erstellung von zwei Fussgängerunterführungen im alten Lorzenlauf unter den Geleisen der SBB und bei der Chamerstrasse sowie an die Gestaltung des Bachlaufes und Anlegung eines Fussweges von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse wird ein Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

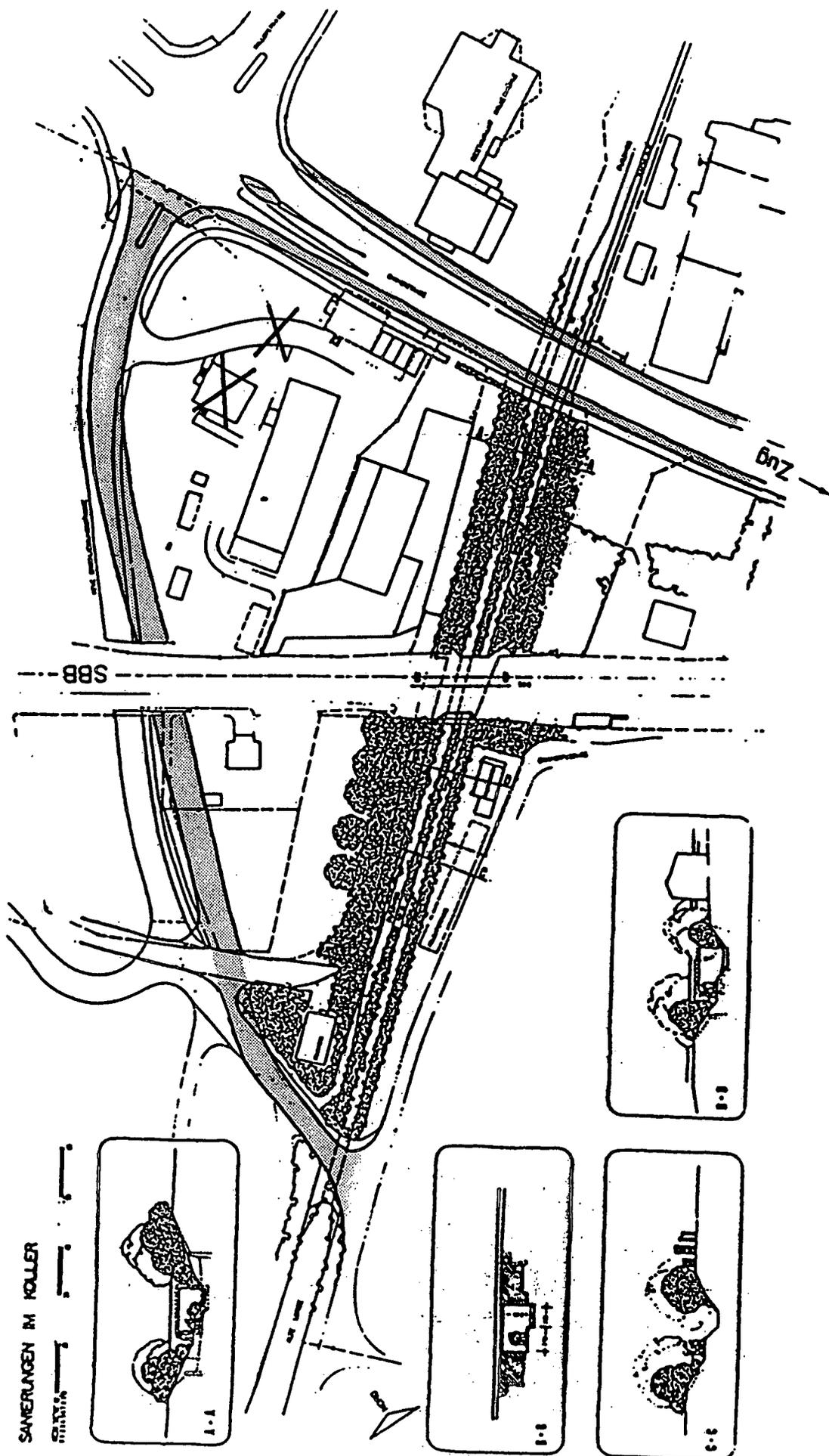
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

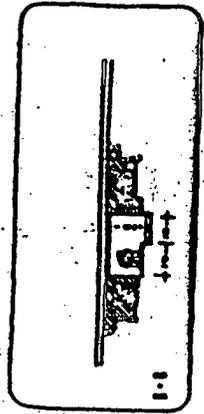
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



SAUERLINGEN IM KOLLER



Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller und Beitrag an die Fussgängerunterführungen in der alten Lorze

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. August 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 21. September 1982 hat Ihnen der Stadtrat die Vorlage Nr. 683 unterbreitet, die eine Orientierung der vorgesehenen Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller sowie ein Kreditbegehren von Fr. 120'000.-- für die Erstellung von zwei Fussgängerunterführungen in der alten Lorze enthielt. Bei diesem Betrag handelte es sich um eine Pauschale an den Kanton, der für die Realisierung der gesamten Sanierungsmassnahmen zuständig ist.

Bei der Behandlung des Geschäftes im Grossen Gemeinderat am 30. November 1982 war der städtische Beitrag nicht bestritten. Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission wurde jedoch die Vorlage ausgesetzt und der Stadtrat beauftragt, er solle den Kanton ersuchen, ein Projekt mit weniger Landverschleiss auszuarbeiten.

II.

Um das gemeinderätliche Begehren noch zu unterstreichen, hat das Stadtbauamt einen Reduktionsvorschlag für die Erschliessungsstrasse Koller als Ersatz für die Niveauübergänge ausgearbeitet. Obwohl diese Erschliessungsstrasse vorwiegend vom Kanton und der SBB finanziert wird, ist die Baudirektion erfreulicherweise auf den städtischen Vorschlag eingetreten. Folgende Reduktionen und Aenderungen wurden vorgenommen:

- Aufweitung der Chamerstrasse für die Markierung einer Linksabbiegespur (Stadt-Koller) nach Norden statt nach Süden. Der Landerwerb und die Hausverschiebung des der Korporation gehörenden Wohnhauses fallen dadurch weg. Der erforderliche Landerwerb beim Restaurant Kollermühle ist bescheiden.  
Die Linksabbiegespur in der Chamerstrasse wird verkürzt.
- Verzicht auf die rückwärtige Erschliessung des Gewerbebetriebes Wilhelm. Dadurch fällt die Zufahrt über das Areal der Korporation weg.
- Verzicht auf einen Verkehrsteiler in der neuen Erschliessungsstrasse.

- Verschiebung der neuen Erschliessungsstrasse stadtwärts auf Wunsch der Korporation.
- Verzicht auf einen Gehstreifen längs der neuen Erschliessungsstrasse. Dadurch wird die Fahrbahnbreite von der Chamerstrasse bis zur Abzweigung zum Schiessstand auf 6.0 m und von dort weg auf 5.0 m reduziert.

Im beiliegenden Uebersichtsplan ist das abgeänderte Projekt eingetragen und mit einem Raster versehen. Zum Vergleich wurde das ursprüngliche Projekt im Plan belassen.

Im Begleitschreiben vom 26. Juli 1983 weist die kantonale Baudirektion darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Plan um einen Entwurf handle. Zurzeit gehe es um die grundsätzliche Zustimmung, weshalb der Grosse Gemeinderat ersucht werden solle, erneut zum Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- Stellung zu nehmen. Um unnötige Ausgaben vermeiden zu können, werde nachher das Bauprojekt erstellt, wobei die Details mit dem Stadtbauamt abgesprochen würden.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Baudirektion mit dem neuen Projektvorschlag den Begehren des Grossen Gemeinderates vollumfänglich entsprochen hat und deshalb der Pauschalbeitrag bewilligt werden kann.

#### Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- für die Erstellung von zwei Fussgängerunterführungen und die Gestaltung des alten Lorzenlaufes von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 30. August 1983

Der Stadtrat von Zug	
Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilagen: - Uebersichtsplan  
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND AUFHEBUNG DER SBB-NIVEAUUEBERGAENGE KOLLER UND  
BEITRAG AN DIE FUSSGAENGERUNTERFUEHRUNGEN IN DER ALTEN LORZE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
683.3 vom 30. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Von der Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller sowie vom Ersatz durch eine neue Erschliessungsstrasse wird Kenntnis genommen.
2. An die Erstellung von zwei Fussgängerunterführungen im alten Lorzenlauf unter den Geleisen der SBB und bei der Chamerstrasse sowie an die Gestaltung des Bachlaufes und Anlegung eines Fussweges von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse wird ein Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

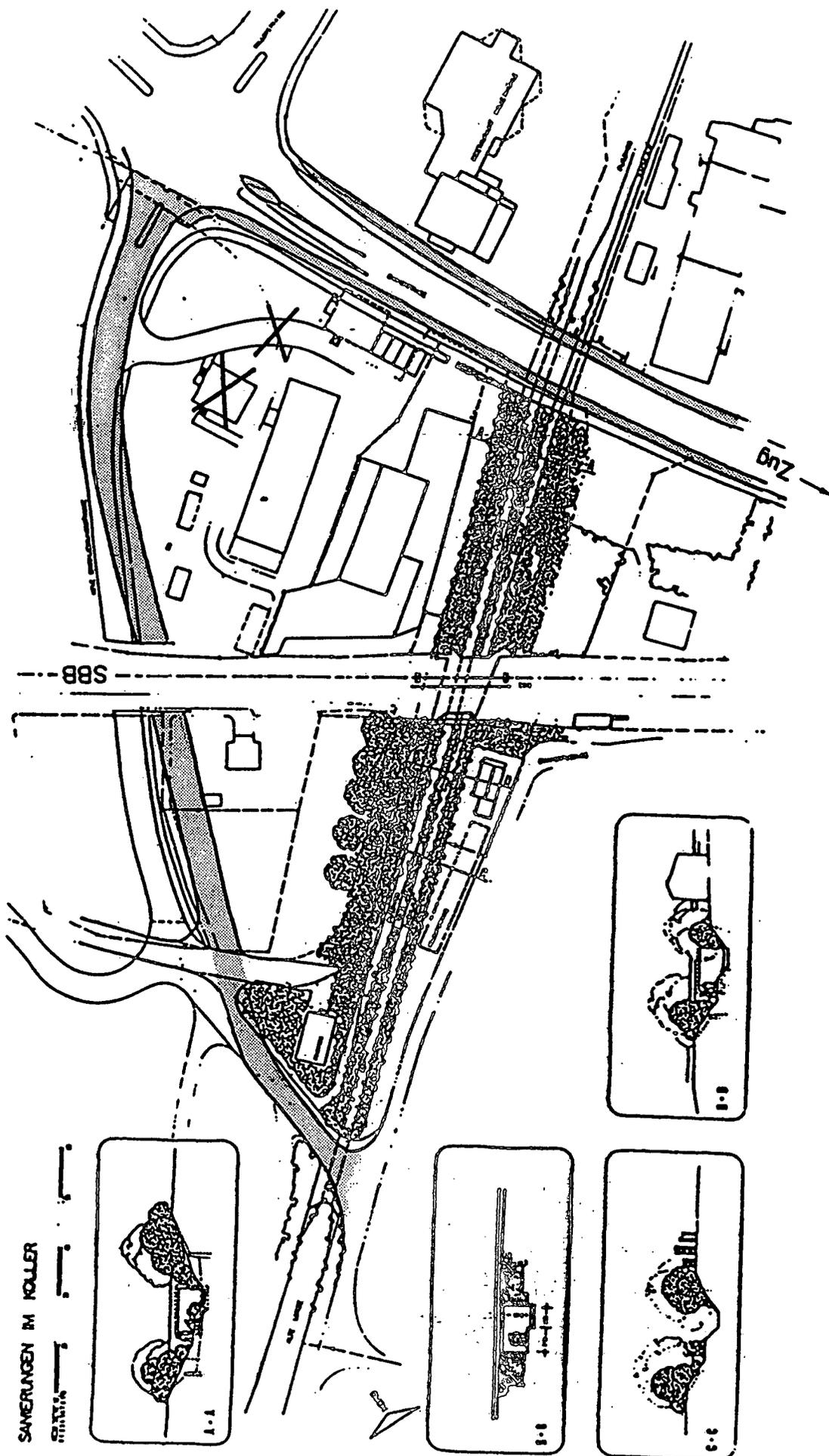
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

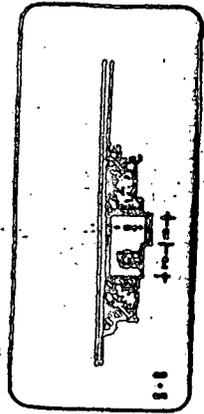
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



SAUERLINGEN IM KOLLER



Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller und Beitrag an die Fussgängerunterführung in der alten Lorze

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage 683.3.

Die Kommission ist erfreut, dass der seinerzeitige Antrag der GPK auf Aussetzung des Geschäftes, dem der GGR zustimmte, dazu geführt hat, dass nun vom Kanton ein wesentlich redimensioniertes Projekt vorgelegt wurde.

Leider liess sich aus technischen Gründen (Einmündung in die Chamerstrasse sowie Unterführung für Langholzwagen) die Beanspruchung von landwirtschaftlich genutztem Land nicht mehr weiter einschränken.

Nach eingehender Diskussion kam die GPK mehrheitlich zur Ueberzeugung, dass - nach dem die seinerzeitigen Wünsche des GGR weitgehend erfüllt wurden - von erneuten Vorstössen beim Kanton, zur nochmaligen Ueberarbeitung des Projektes mit dem Ziel einer weiteren Reduktion des Landbedarfes, abzusehen ist.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat (mit einer Gegenstimme), auf die Vorlage No. 683.3 einzutreten und dem Kredit von Fr. 120'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 553  
BETREFFEND AUFHEBUNG DER SBB-NIVEAUUEBERGAENGE KOLLER UND  
BEITRAG AN DIE FUSSGAENGERUNTERFUEHRUNGEN IN DER ALTEN LORZE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
683.3 vom 30. August 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Von der Aufhebung der SBB-Niveauübergänge Koller sowie vom Ersatz durch eine neue Erschliessungsstrasse wird Kenntnis genommen.
2. An die Erstellung von zwei Fussgängerunterführungen im alten Lorzenlauf unter den Geleisen der SBB und bei der Chamerstrasse sowie an die Gestaltung des Bachlaufes und Anlegung eines Fussweges von der Chamerstrasse bis zur neuen Erschliessungsstrasse wird ein Pauschalbeitrag von Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. September 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 1. Oktober - 31. Oktober 1983